

Seite 1/2

# Kündigung der Mitgliedschaft in der Genossenschaft

(§§ 65 und 67b GenG)

FORTUNA  
Wohnungsunternehmen eG  
Rhinstraße 42  
12681 Berlin

Telefon 030/93 64 30  
Telefax 030/93 64 32 03

info@fortuna-eg.de  
www.fortuna-eg.de

Mietvertrags-Nr.: \_\_\_\_\_

Debitor-Nr.: \_\_\_\_\_ Mitglieds-Nr.: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsname

Geburtsdatum

Neue Anschrift: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon: \_\_\_\_\_

Festnetz, Mobil

Ich kündige hiermit meine Mitgliedschaft bei der Genossenschaft zum Schluss des  
am 31.12.20\_\_\_\_\_ endenden Geschäftsjahres.

Auszahlungsansprüche (Auseinandersetzungsguthaben, Ansprüche, die im Zusammenhang  
mit etwaigen Dividendenzahlungen entstehen) sind folgendem Konto gutzuschreiben:

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

Konto: \_\_\_\_\_

IBAN

BIC

Berlin

Mitglied

Erziehungsberechtigter/Vormund

---

Bitte Rückseite beachten!

# Kündigung der Mitgliedschaft in der Genossenschaft

(§§ 65 und 67b GenG)

Aus der Satzung der FORTUNA Wohnungsunternehmen eG (Stand 14.10.2015):

## § 7 Kündigung der Mitgliedschaft

Abs. 1 Das Mitglied kann zum Schluss eines Geschäftsjahres durch Kündigung seinen Austritt aus der Genossenschaft erklären.

Abs. 2 Die Kündigung muss mindestens 6 Monate vorher schriftlich erfolgen. Sie muss spätestens am 30. Juni des Geschäftsjahres, in dem sie ausgesprochen wird, der Genossenschaft zugegangen sein.

### Bitte beachten Sie Folgendes:

Bei Eingang der Mitgliedschaftskündigung bei der FORTUNA

- **bis zum 30.06.** des Geschäftsjahres  
erfolgt die Auszahlung der Genossenschaftsanteile zum 30.06. des **Folgejahres**
- **nach dem 30.06.** des Geschäftsjahres  
erfolgt die Auszahlung der Genossenschaftsanteile zum 30.06. des **übernächsten Jahres**

jeweils nach der Bilanzbestätigung durch die Vertreterversammlung.

---

Nachfolgendes wird nur von der FORTUNA Wohnungsunternehmen eG ausgefüllt!

Die Ansprüche werden nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 73 GenG) nicht zum Schluss des am 31.12.20\_\_\_\_\_ endenden Geschäftsjahres fällig, sondern gelangen zur Auszahlung erst nach Ablauf der darauf folgenden ordentlichen Vertreterversammlung, die über den Jahresabschluss des genannten Geschäftsjahres beschließt.

Ihr Auseinandersetzungsguthaben besteht aus \_\_\_\_\_ Anteilen gleich \_\_\_\_\_ EUR.

In die Mitgliederliste ist eingetragen worden:

- Die Kündigung Ihrer Mitgliedschaft bei der Genossenschaft zum Schluss des am 31.12.20\_\_\_\_\_ endenden Geschäftsjahres.

\_\_\_\_\_  
Berlin

\_\_\_\_\_  
Vorstand